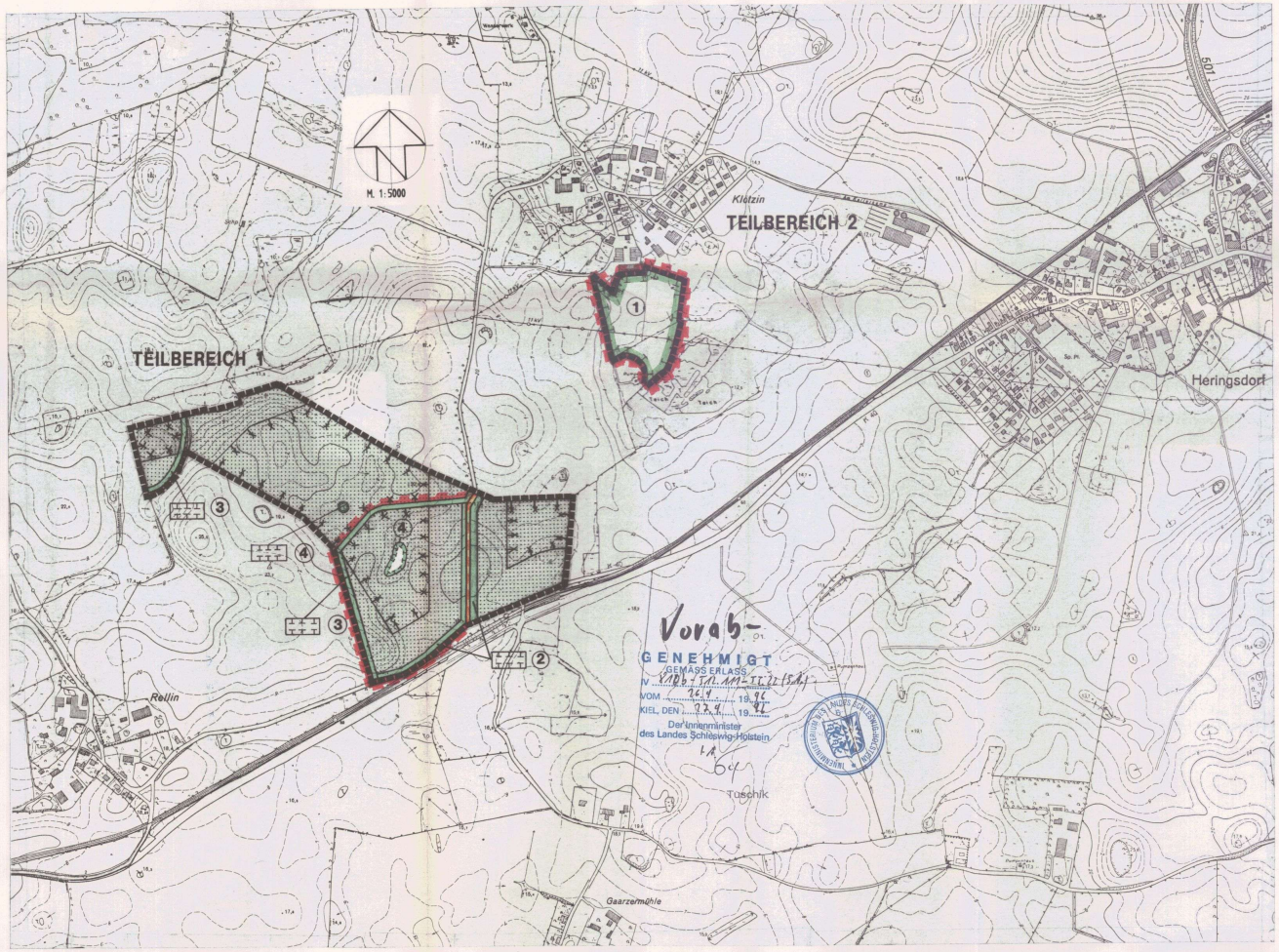
5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HERINGSDORF i.H.



ZEICHENERKLÄRUNG

- Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge (Gemeindestraße) — § 5 (2) 3 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen - Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen (Zusatznutzung) — § 5 (2) 4 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft (Grundnutzung) — § 5 (2) 9a BauGB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 5 (2) 10 BauGB

① Ausdehnung des Feuchtgebietes

② Neuanlage von Knicks

③ - Erhaltung von Knicks — § 5 (4) BauGB i.V.m. LNatSchG
- Ergänzung degradierter Knick- und Gehölzsrukturen

④ Erhaltung von Tümpeln — § 5 (4) BauGB i.V.m. LNatSchG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung für die Verkehrsanbindung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.12.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 13.06.1995 erfolgt
Oldenburg i.H., den 23.08.1996 Siegel (Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 01.06.1995 durchgeführt worden
Oldenburg i.H., den 23.08.1996 Siegel (Bürgermeister)

3. Die von der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.08.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden
Oldenburg i.H., den 23.08.1996 Siegel (Bürgermeister)

4. Die Gemeindevertretung hat am 21.11.1995 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt
Oldenburg i.H., den 23.08.1996 Siegel (Bürgermeister)

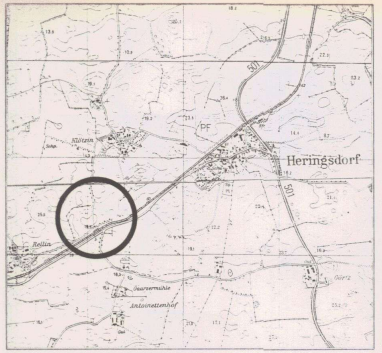
5. Die Entwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben haben in der Zeit vom 27.01.1996 bis zum 27.04.1996 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gefordert gemacht werden können, in den "Lübecker Nachrichten" am 19.01.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden
Oldenburg i.H. den 23.08.1996 Siegel (Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.03.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Oldenburg i.H. den 23.08.1996 Siegel (Bürgermeister)

7. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes ist am 23.03.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.
Oldenburg i.H. den 23.08.1996 Siegel (Bürgermeister)
Die Unterschrift für die Genehmigung der Verfügung ist am 28.08.1996 nachgeholt worden.

8. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde nach § 6 BauGB mit Erlaß des Innenministers vom 26.05.1996 Az 17202-553.111-55.22 (5.4.) mit Auflagen und Hinweisen erteilt
Oldenburg i.H. den 15.10.1996 Siegel (Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht ist am 18.10.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. Damit ist der Flächennutzungsplan wirksam.
Oldenburg i.H. den 21.10.1996 Siegel (Bürgermeister)



ÜBERSICHTSPLAN M 1: 25.000

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HERINGSDORF i.H.

FÜR DEN BEREICH
ZWISCHEN DEN ORTSTEILEN RELLIN UND KLOTZIN,
NORDWESTLICH DER BAHNLINIE OLDENBURG i.H. - PUTTGARDEN

STAND: MAI 1996

ARCHITEKTUR-STADTPLANUNG
BAUM EWERS GRUNDMANN GmbH
OLDENBURG i.H.